



Protokoll der Beratung vom 8. September 2005

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Herr Dr. Schemel	Linke.PDS	Frau Richter	Linke.PDS	Herr Weiße	DIII
2.	Herr Picl	Linke.PDS	Frau Sidon	CDU/DSU	Herr Warchold	AL 41
3.	Herr Kaps	AUB	Frau Konzack	SPD	Herr Peter	A 40
4.	Herr Dr. Fischer	B90/Grüne	Herr Printschitsch	AUB	Frau Heelemann	A 41
5.	Frau Dr. Münch	SPD	Frau Breitschuh-Wiehe	B90/Grüne	Frau Kossatz	BA sorb. (w) Ang.
6.			Herr Bromundt	Behindertenbeir	Frau Geissler	A 20
7.					Herr Rahmfeld	VHS
8.					Herr Elle	Domowina
9.						
10.						

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Picl begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die Abwesenheit von Herr Neubert auf Grund dienstlicher Verpflichtungen. **Herr Picl** leitet den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur.

Das Protokoll vom 09.06.05 wird bestätigt.

Auf Wunsch von **Herrn Picl** werden im Tagesordnungspunkt 4 folgende Informationen aufgenommen:

- Bemerkungen zum Theaterstreit in Cottbus
- Rückfragen zum Unterrichtsausfall in der Sachsendorfer Oberschule.

Die Tagesordnung wird in dieser veränderten Form bestätigt.

I Öffentlicher Teil

Aufgrund der um 18.00 Uhr beginnenden Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sollen die Beschlussvorlagen auf TOP 2 vorgezogen werden.

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Beschlussvorlagen

- 2.1. IV-057/05
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006
- 2.2. IV-058/05
Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006 – 2009
- 2.3. IV-059/05
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 - 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006
- 2.4. III-007/05
Übernahme der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium Cottbus

3. Berichte und Informationen

- 3.1. Information zur Strukturuntersuchung durch die Kienbaum GmbH

3.2. Satzung Schülerbeförderung – Berücksichtigung ALG-II-Empfänger

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

4.1. Bemerkungen zum Theaterstreit in Cottbus

4.2. Rückfragen zum Unterrichtsausfall in der Sachsendorfer Oberschule

TOP 2.1 - 2.3

Frau Große erläutert die Vorlagen IV-057/05 - IV-059/05 als Gesamtpaket für eine erste Lesung. Bei Bedarf können den Stadtverordneten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Haushalt der einzelnen Kultureinrichtungen wird im nächsten Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur am 06.10.05 vorgestellt.

Herr Picl erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Schulden und Defizit. Frau Große führt aus, dass Schulden Kreditaufnahmen für Investitionen sind und das Defizit laufend entsteht, da die Einnahmen größer als die Ausgaben sind.

Herr Kaps hinterfragt, ob die Ergebnisse von der Kienbaumuntersuchung in die Unterlagen eingeflossen sind. **Frau Große** antwortet, dass die Art und Weise der Einarbeitung noch offen ist, im HSK aber bereits eine Summe von 2,5 Mio. € / Jahr eingearbeitet wurden.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Kaps**, wie die 3,2 Mio. € für die Sanierung der Stadtwerke gedeckt sind. Frau Große erläutert, dass dafür Mittel aus dem FAG für finanzschwache Gemeinden in Höhe von 4,8 Mio. € beantragt und Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt wurden. Die Kommunalaufsicht signalisierte, dass die benötigten Summen in den Haushalt aufgenommen werden dürfen. Des Weiteren ist eine entsprechende Kabinettsvorlage in Arbeit.

Herr Weiße ergänzt in Sachen Ergebnisse Personalabbau durch die Kienbaumuntersuchungen und führt aus, dass die Kienbaumvorschläge noch nicht Bestandteil der vorgestellten Haushaltsplanungen für 2006 sind.

TOP 2.4

Herr Elle vom Domowina e.V. bittet eingangs darum, einige Ausführungen zu der Übernahme der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium Cottbus machen zu dürfen.

Der Ausschuss stimmt dieser Bitte zu.

Herrn Peter erläutert die Vorlage.

Laut Schulgesetz sind Träger von Schulen die Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Das Land ist deshalb bemüht, die Schulträgerschaft des Niedersorbischen Gymnasiums (NSG) abzugeben. Der Spree-Neiße-Kreis hat sich gegenüber dem Land nicht bereiterklärt, die Trägerschaft anzunehmen. Daraufhin hat die Stadtverwaltung Cottbus die Bereitschaft zur Übernahme bekundet. Entsprechende Abstimmungen zwischen dem MBS und der Schulleitung sind erfolgt und in einer Verwaltungsvereinbarung niedergeschrieben, die auch der Vorlage beiliegt. Die Stadt Cottbus kann mit der Einbeziehung des NSG in die Schulentwicklungsplanung den Fortbestand der Einrichtung sichern. Ein entsprechendes Schulkonzept mit der Öffnung für alle sorbisch interessierten Schüler mit Schulabschlüssen der Fachoberschulreife und der erweiterte Berufsschulreife neben dem Abitur befindet sich in der Abstimmung. Beim Erhalt der sorbischen (wendischen) Kultur ist der Erhalt des NSG im Territorium der Stadt Cottbus vordergründig zu sehen und die finanziellen Fragen sollten dabei nicht Priorität bekommen, zumal das Land die Stadt weiterhin finanziell unterstützt.

In der anschließenden Diskussion hebt **Frau Kossatz** die besondere Bedeutung der Schule hervor (bilingualer Unterricht, Witaj-Projekt und damit verbundene Erhöhung der Schülerzahlen etc.) und weist darauf hin, dass an diesem Gymnasium die zukünftige sorbisch/wendische Intelligenz ausgebildet wird.

Herr Elle erläutert der Standpunkt des Kreisvorstandes für sorbische Angelegenheiten und unterstreicht die Ausführungen von Frau Kossatz. Er sieht die neue Lösung als eine Kompromisslösung im Ergebnis jahrelanger Verhandlungen mit dem Land Brandenburg. Gleichzeitig hebt er hervor, dass es besser gewesen wäre, wenn das Gymnasium in Trägerschaft des Landes geblieben wäre und macht dies u. a. am steigenden Mehrbedarf für sächliche Kosten fest.

Herr Weiße betont, dass die Trägerschaft des Landes für dieses Gymnasium dem geltenden Schulgesetz widerspricht und damit durch die gesetzliche Grundlage die Übernahme durch die Stadt Cottbus, nach dem diese durch den Spree Neiße Kreis abgelehnt wurde, zwingend notwendig war. Des Weiteren ist im Rahmen der Verhandlungsergebnisse mit dem Land eine auf Jahre stabile Bezuschussung der Einrichtung gewährleistet. Ca. 50 % der Schüler stammen derzeit aus Cottbus.

Herr Peter weist auf die Verantwortung der Stadt für diese Einrichtung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung hin und erklärt, dass das Land keine eigenen Schülerzahlplanungen vornehmen kann. Bei rückläufigen Schülerzahlen ist der weitere Bestand der Einrichtungen nur aus einer territorialen Gesamtplanung zu sichern.

Frau Dr. Münch führt aus, dass es keinen Grund gibt, eine Schule mit dieser besonderen Prägung nicht in die Trägerschaft der Stadt Cottbus zu übernehmen, zu mal die gesetzliche Verpflichtung dahinter steht. Anfallende Mehrkosten für die Stadt können zum Teil über die Schulumlage (analog dem Steenbeck-Gymnasium und der Sportschule) kompensiert werden.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.:
4:1:0

Aus Termingründen bittet **Frau Dr. Münch Herrn Piel** die Ausführungen zum Theaterstreit, die für den TOP 4.1 vorgesehen waren, vorzuziehen.

Herr Piel trägt die entsprechenden Informationen dazu vor.

Sowohl Frau **Dr. Münch** als auch Herr **Dr. Schemel** weisen darauf hin, dass zurzeit ein Arbeitsrechtsverfahren anhängig ist, dessen Ergebnis noch offen ist. Außerdem steht diese Problematik auf der Tagesordnung der nächsten Stiftungsratssitzung.

TOP 3.1

Herr Weiße gibt einleitend einen Überblick über die Ergebnisse der Kienbaumuntersuchung, die eine Kostenminimierung nachweisen soll.

In deren Ergebnis wird von einer Personalreduzierung um 432 VZE von derzeit 1.521 auf 1.089 im ausgegangen. 235 Stellen sollen auf Grund von Optimierungspotentialen im Bereich von Fachaufgaben, 147 Stellen auf Grund von Ausgliederungspotentialen und 50 Stellen allgemeine Aufgaben betreffend, wegfallen. Dieser Stellenabbau ist nach seiner Auffassung nur bei Vorhandensein eines qualifizierten Personalentwicklungskonzeptes möglich. In der Studie wurde ein zu hoher Bearbeitungsaufwand, zu viel Personal bei freiwilligen Aufgaben, zu viel Doppelarbeit, eine zu starke Strukturierung und ein zu hoher Anteil an betriebsnotwendigen Personal bei der Stadtverwaltung kritisch angemerkt.

Am 19.09.05 sollen die Ergebnisse der Kienbaumuntersuchung im Stadthaus, am 28.09.05 in der Stadtverordnetenversammlung und am 30.09.05 im Rahmen einer Gesamtpersonalversammlung präsentiert werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Weiße zeigen die Ämter die Konsequenzen der Umsetzung dieses Konzeptes in ihren Bereichen auf:

Amt 40 (Herr Peter):

Kienbaum schlägt vor, im Schulverwaltungs- und Sportamt 18,15 Vollzeitstellen (VZE) zukünftig zu streichen. Das Optimierungspotential von 6,75 VZE im Bereich der Schulsachbearbeiter kann durch die Entscheidung der Verwaltung mit 7,25 durch Zusammenlegungen und Schulschließungen mit 0,5 übererfüllt werden.

Im Gegensatz dazu führt die Streichung der hauptamtlichen Mitarbeiterstellen im Kindermusical (-1,8), im Kinder- und Jugendensemble (-1,8) und im Pädagogischen Zentrum für Natur und Umwelt (-1,0 und -2,0 Gärtner im Amt 23) zum Zusammenbruch der Einrichtungen. Der vorgesehenen Abschaffung der 7,4 VZE im Bereich der Schulsozialarbeit stehen die Arbeitsrichtung der Jugendhilfeplanung und die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gegenüber

Die Verwaltung sieht zur Aufrechterhaltung der Funktionalität der Einrichtungen und der Schulsozialarbeit nur ein Optimierungspotential von insgesamt 9 VZE.

Amt 41 (Herr Warchold):

Der aus der Situation der öffentlichen Haushalte wie auch damit im Kontext des Einwohnerrückganges bereits seit mehreren Jahren entstandene Druck auf die Finanzierung der kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben führt in den letzten Jahren zu einem schrittweisen Stellenabbau in den kommunalen Kultureinrichtungen auf dem Wege sozialverträglichen Personalabbaus. Dabei richtet sich auch dieser Prozess an den Grundsätzen und Schwerpunkten der kommunalen Kulturarbeit in Cottbus aus.

Neben der Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten von nationaler Bedeutung (Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus, Filmfestival, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz) liegt dabei der eindeutige Schwerpunkt auf kultureller Bildung/musischer Ausbildung und ästhetische Erziehung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt.

Lt. Einschätzung von Kienbaum ist die **Bibliothek** personell gut ausgestattet. Der Medienetat ist im Vergleich zu Bibliotheken anderer Städte gleicher Größenordnung gering. Es kann eine deutliche Anpassung des Personals erfolgen (siehe Kennziffern des überregionalen Bibliotheksvergleiches BIX, Anlage 1). Dabei muss allerdings

deutlich der Zusammenhang mit der Höhe des Medienetats herausgehoben werden. Durch erheblichen Arbeitsaufwand von Mitarbeiterinnen der Bibliothek wird der weit unterdurchschnittliche Medientat der Cottbuser Bibliothek kompensiert. Dies umfasst eigene Einarbeitung, intensive Buchpflege und Medienreparatur, eigenständiges Aufnehmen des Bildungsfernsehens u. a. für die Bildstelle bis hin zur Akquisition von Drittmittelprojekten. Seitens der Fachvertreter von Kienbaum wurde ein Medienetat von 200 T€ für erforderlich eingeschätzt. Mit dem sozialverträglichen Stellenabbau ist so eine schrittweise Erhöhung des Medienetats in Zusammenhang zu setzen.

Das **Konservatorium** gehört zu den leistungsstärksten und führenden außerschulischen musischen Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg wie auch den fünf neuen Bundesländern insgesamt. Entsprechend o. g. Schwerpunktsetzung bedarf der Vorschlag zum Konservatorium einer besonderen Betrachtung und Wertung. Das Konservatorium ist entsprechend Kienbaum im Städtevergleich gut ausgestattet. Mittelfristig sollte eine Anpassung auf das Niveau einer Stadt mit 90.000 Einwohnern erfolgen. Dies führt zu einer deutlichen Absenkung der Personalausstattung über das geplante Maß hinaus. In der Folge wird sich das Leistungsangebot sichtbar verändern. Insbesondere der pädagogische Kern des Konservatoriums, die Verbindung von breit gefächertem Leistungsanspruch mit einem höchstmöglichen Grad von Ensemblespiel ließe sich beim Abbau von 12,5 VZE bis 2009 auf dem erreichten pädagogischen Niveau nicht mehr aufrechterhalten.

Von 1996 mit 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 49,45 VZE erfolgte bis Ende 2004 der sozialverträglich ausgestaltete Stellenabbau auf 41 Beschäftigte mit 36,82 VZE, allein seit 2000 wurde um 5 Stellen reduziert. Im mittelfristigen Planungszeitraum ist bereits die Reduzierung von 4 weiteren Stellen im Umfang von 3,53 VZE fest verankert.

Amt 43 (Herr Rahmfeld):

Planetarium:

- das Planetarium hat nur noch ein Techniker, der von der Stadt finanziert wird. Das Personal ist bereits in den letzten Jahren verringert worden
- der Förderverein kann die alleinige Verantwortung für das Planetarium nicht übernehmen
- eine Ersparnis tritt nicht ein, es gibt kein Planetarium in Deutschland, das sich allein trägt, es werden immer Zuschüsse von anderen Geldgebern bezahlt
- der Förderverein ist schon bereit, die Einrichtung zu übernehmen, aber er braucht Sicherheit, dass die Stadt einen Zuschuss gewährt
- daher Vorschlag: die Anregung von Kienbaum wird aufgegriffen, aber nicht aus Kostensparnis, sondern um die Bedingungen für die Einrichtung und den Förderverein zu verbessern, der von Kienbaum vorgeschlagene Zeitraum sollte so bestätigt werden, die Eigentumsform ist zu untersuchen

Eingliederung der VHS in das Kulturamt:

- diese Eingliederung ist sehr zweifelhaft, es tritt kein Synergieeffekt ein
- überall dort, wo beide Bereiche fusioniert sind, entstand eine neue Betreiberform, in der beide Bereich gleichberechtigt agieren
- Beachtung Sonderstatus der VHS Cottbus, einzige Einrichtung in Deutschland mit einem Schulbereich für Minderheiten, der zu fast 100% durch die Stiftung für das sorbische Volk gefördert wird
- 1,5 Stellen werden durch die Stiftung bezahlt, 1 Stelle je zur Hälfte von SPN und Cottbus finanziert, hier ist aufzupassen, dass keine Fördermittel verloren gehen
- darüber hinaus hat die VHS pädagogische Aufgaben zu erfüllen
- die räumliche Trennung von der Stadtverwaltung ist günstig, es wird dokumentiert, es ist eine eigenständige Weiterbildungseinrichtung

Herr Weiße betont abschließend, dass im Ergebnis der Festlegungen in der Ausschusssitzung im Oktober den Stadtverordneten die Positionen mit veränderten Leistungsangeboten vorgestellt werden, wo eine politische Entscheidung gefragt ist.

TOP 3.2

Herr Peter informierte über die Situation im Bereich der Schülerbeförderung.

Die Definition der neuen Anspruchsberechtigten gestaltet sich schwierig. Einige Kreise verfahren nach der Lernmittelverordnung des Landes (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Herr Dr. Fischer verwies auf die möglich gewesene Einbeziehung in den Cottbus-Pass

In der anschließenden Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass die Entscheidung zur Änderung der Satzung nur gemeinsam mit der Finanzverwaltung getroffen werden kann. Die Ermittlung von Zahlen, wer früher Sozialhilfeempfänger war und jetzt ALG II bezieht, ist nicht realisierbar.

TOP 4.2

Herr Piel erkundigt sich, warum in der Sachsendorfer Oberschule in diesem Jahr der Musikunterricht ausgefallen ist.

Herr Weiße antwortet, dass diese Problematik im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes liegt.

F.d.R. Heelemann/Peter

Anlage

Bibliotheksvergleich Ergebnisse BIX 2004 (BIX – Bibliotheksindex)

Stadt	Einwohner	Stellenbibliotheks-fachliches Personal in VZE	Medienetat in €
Koblenz	107.164	28,5	107.216
Neubrandenburg	67.742	33,6	194.108
Schwerin	95.714	21,8	120.260
Brandenburg/H.	74.875	24,7	53.000
Moers	108.738	25	137.247
Bremerhaven	118.000	23,9	137.308
Gütersloh	96.282	22,4	154.524
Jena	100.000	26,5	95.585
Erlangen	102.796	22,0	163.224
Salzgitter	108.224	25,5	132.000
Frankfurt/O.	64.656	21	121.000
Gera	106.000	42	52.650
Pforzheim	115.551	30,0	271.011
Esslingen	92.170	24,5 Personal insgesamt 28	246.300
Cottbus 2004		28 Personal insgesamt 32	62.000 zzgl. 27.327 Dritt- mittel Projekt Lernende Lausitz
Cottbus 2006 (01.01.2006)		24,62 Personal insgesamt 28,62	63.000

Bereits geplante und untersetzte Stellenentwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum durch Wegfall von 3 Stellen, 1 Stelle bibliotheksfachliches Personal (auf 23,62 bibliotheksfachliches Personal) und 2 allgemeine Stellen (auf 2 Stellen) mit einem Gesamtstellenbestand von 25,62 VZE.